Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll
27. Oktober 2026

Nr. 2026-649 0.1.2 Kleine Anfrage Claudia Brunner, Altdorf, zu Gleichberechtigung für alle Urnerinnen und Urner im Skigebiet Andermatt- Sedrun- Disentis; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 17. September 2026 reichte Landrätin Claudia Brunner, Altdorf, eine Kleine Anfrage zu Gleichberechtigung für alle Urnerinnen und Urner im Skigebiet Andermatt- Sedrun- Disentis ein.

Landrätin Claudia Brunner verweist darauf, dass das Skigebiet mit finanziellen Beiträgen des Kantons Uri, unter anderem im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP), sowie des Kantons Graubünden und des Bundes unterstützt worden sei. Es sei deshalb nicht nachvollziehbar, dass nur die Bevölkerung des Urner Oberlands von Sonderkonditionen profitiere. Zudem müsse der Kanton Uri bei einer finanziellen Schieflage des Skigebiets den Verlust decken. Es liege daher im Interesse des Kantons, in die Preisgestaltung einzugreifen, um die Urner Bevölkerung zum Skifahren in Andermatt zu ermutigen, statt sie mit hohen Preisen abzuschrecken. In diesem Zusammenhang stellt sie dem Regierungsrat verschiedene Fragen, die nachfolgend beantwortet werden.

II. Zu den gestellten Fragen

Vorbemerkung

2013 beschlossen der Bund und die Standortkantone Uri und Graubünden, den Ausbau und die Verbindung der Skigebiete Andermatt und Sedrun (Projekt SAGOS) im Rahmen des NRP-Programms San Gottardo (PSG) mit insgesamt 48 Millionen Franken zu unterstützen. Der Bund gewährte ein zinsgünstiges, rückzahlbares NRP-Darlehen von 40 Millionen Franken. Die Kantone Uri und Graubünden leisteten À-fonds-perdu-Beiträge von 5 beziehungsweise 3 Millionen Franken. Die Gesamtinvestitionen der ersten Etappe beliefen sich auf rund 135 Millionen Franken, wovon rund 58 Millionen Franken durch die Skigebietsbetreiberin selbst sowie rund 29 Millionen Franken mittels weiterer Fremdmittel finanziert wurden.

Das PSG ist ein gemeinsames NRP-Programm der Kantone Uri, Graubünden und Tessin sowie des Bundes zur wirtschaftlichen Entwicklung des Gotthardraums. Es wurde 2008 insbesondere

als Antwort auf den Verlust von Bundesarbeitsplätzen in der Region geschaffen. Mit Hilfe der NRP-Unterstützung im Rahmen des PSG entstand ein international marktfähiges Skigebiet, das seither wesentlich zur touristischen Entwicklung im Kanton Uri und in der ganzen Gotthardregion beiträgt. Davon profitieren die Region und ihre Bevölkerung unter anderem durch Wertschöpfung und Arbeitsplätze.

Die Andermatt-Sedrun Sport AG (ASS) ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft. Mehrheitsaktionärin ist seit 2022 Vail Resorts, die Andermatt Swiss Alps AG hält eine bedeutende Minderheitsbeteiligung. Der Kanton Uri ist weder Aktionär noch im Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft vertreten.

Beantwortung der Fragen

1. *Hat der Regierungsrat schon mal in Erwägung gezogen, eine einheitliche Ski Billette-Preispolitik für alle Urner Skigäste im Skiresort Andermatt- Sedrun- Disentis einzuführen, damit alle Urner Steuerzahler/ -innen, hinsichtlich der geflossenen NRP Gelder, gleichermassen profitieren können?*

Nein. Die Festlegung von Tarifen und Rabatten ist ein unternehmerischer Entscheid der privatrechtlichen Gesellschaft. Der Kanton verfügt über keine rechtliche Grundlage, um darauf Einfluss zu nehmen.

Die NRP zielt auf die Stärkung der Wertschöpfung, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit im Berggebiet ab. Sie ist kein Instrument zur Preisreduktion von Konsumleistungen. Die Urner Bevölkerung profitiert von der NRP-Förderung unter anderem durch Beschäftigung, Aufträge an das regionale Gewerbe und Steuererträge.

Die bestehenden Vergünstigungen bei den Abonnementspreisen für Einwohnerinnen und Einwohner von Andermatt, Hospental, Realp, Tujetsch und Disentis beruhen auf Vereinbarungen der ASS mit diesen Gemeinden und der Korporation Ursern. Hinzu kommt die «Golden Card», ein gemeinsames Produkt der genannten Gemeinden zur Förderung von Sport und Freizeit. Die Gemeinden entschädigen die ASS für die Integration in die «Golden Card» direkt. Solche Lösungen mit Standortgemeinden sind in Schweizer Skigebieten verbreitet.

Ein kantonsweiter Einheimischen-Tarif bedürfte einer finanziellen Abgeltung durch den Kanton an die ASS. Die kantonale Subventionierung von Billetten eines einzelnen, privat geführten Skigebiets wäre finanziell nicht verantwortbar und gegenüber anderen Skigebieten und Freizeitanbietern im Kanton nicht vertretbar. Sie gehört aus Sicht des Regierungsrats nicht zu den Aufgaben des Kantons.

2. *Sieht sich der Regierungsrat nicht in der Pflicht, die Rahmenbedingungen zu optimieren, damit das Skigebiet rentiert und die Urner Bevölkerung das Skigebiet nutzt, anstelle diese an ausserkantonale Skigebiete zu verlieren? Erachtet es der Regierungsrat nicht kontraproduktiv, wenn das grösste Urner Skigebiet «Aushängeschild», ausgerechnet an der Urner Gästezahl einbüsst und dadurch weniger Konsumation-Einnahmen generiert?*

Der Regierungsrat nimmt seine Verantwortung für gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen wahr, unter anderem durch die Tourismus- und Standortförderung, die NRP, die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr und die Raumplanung. Er teilt die Einschätzung, dass die Urner Gäste wertvolle Kundinnen und Kunden des Skigebiets sind. Es liegt deshalb auch im eigenen Interesse des Unternehmens, für die Urner Bevölkerung attraktive Angebote zu machen. Das Unternehmen und seine Eigentümer legen die Preise in eigener Verantwortung so fest, dass das Skigebiet wirtschaftlich am Markt bestehen kann.

3. *Sollten finanzielle Engpässe das Skigebiet in einen Konkurs treiben, ist der Kanton Uri verpflichtet den Verlust zu decken. Wie setzt sich diese Verlustdeckung zusammen?*

Der Kanton Uri haftet nicht für Verluste der ASS. Er trägt einzig einen Anteil an allfälligen Ausfällen aus dem NRP-Darlehen. Verluste aus gewährten NRP-Darlehen sind gemäss Artikel 8 Absatz 3 (Verzinsung, Rückzahlung der Darlehen und Darlehensverluste) des Bundesgesetzes über Regionalpolitik (SR 901.0) zur Hälfte vom Bund und zur Hälfte vom Kanton zu tragen. Beim Projekt SAGOS erfolgt die Aufteilung allfälliger Verluste auf die beiden Kantone Uri und Graubünden nach Massgabe des festgelegten Finanzierungsschlüssels für die À-fonds-perdu-Beiträge im Verhältnis 3/8 (Graubünden) und 5/8 (Uri). Das Betreffnis des Kantons Uri würde im Verlustfall also 31,25 Prozent (5/8 von 50 Prozent) betragen.

Das Bundesdarlehen wurde allerdings mit werthaltigen und soliden Sicherheiten des Darlehensnehmers über die gesamte Darlehenssumme von 40 Millionen Franken unterlegt. Das Risiko eines finanziellen Verlusts aus dem Darlehensgeschäft ist für die Kantone Uri und Graubünden somit begrenzt.

Der Saldo des Bundesdarlehens per 30. September 2026 beträgt 26'078'330 Franken. Die halbjährliche Rückzahlung des Darlehens erfolgt bis 2036.

4. *Steht der Kanton Uri bei einem Konkurs in der Pflicht, die vom Bund bereitgestellten Mittel an den Bund zurückzuzahlen?*

Der Kanton verwaltet die vom Bund gewährten NRP-Darlehen. In diesem Sinne ist der Kanton verpflichtet, die geleisteten Amortisationszahlungen sowie die Hälfte allfälliger Verluste aus einem Darlehen an den Bund zurückzuzahlen. Wenn ein Bundesdarlehen - wie im vorliegenden Projekt SAGOS - durch werthaltige Sicherheiten gedeckt ist, hat der Kanton dafür zu sorgen, dass die Sicherheiten im Konkursfall eingelöst werden, damit sie dem Bund übermittelt werden können.

5. *Vom Skiresorts gehören 55 Prozent dem US-Skigebietspionier Vail Resorts (seit 2022 Mehrheitsaktionär) und 40 Prozent hält die Andermatt Swiss Alps AG (ASA), die ursprünglich von Samih Sawiris geprägt wurde. Erachtet es der Regierungsrat als gerechtfertigt, dass der Kanton beim Verlust einspringen muss, obwohl er nicht im eigentlichen Besitz des Skiresorts ist und über keine Entscheidungskompetenzen verfügt?*

Das NRP-Darlehen ist ein Finanzierungsinstrument. Bund und Kantone nehmen dabei die Rolle

von Darlehensgebern ein. Sie stellen Kapital zur Verfügung, sind aber weder am Unternehmen noch an dessen Entscheiden beteiligt. Die Interessen der Darlehensgeber sind durch den Finanzierungsvertrag und die Sicherheiten geschützt, die das Ausfallrisiko begrenzen.

Der Regierungsrat erachtet das begrenzte Risiko eines Verlusts aufgrund der vertraglich festgelegten Sicherheiten des Darlehensnehmers und unter Berücksichtigung der durch das Projekt ausgelösten positiven volkswirtschaftlichen Effekte als vertretbar.

6. *Hat der Regierungsrat Kenntnis über die Finanzzahlen und die Wirtschaftlichkeit des Skigebiets?*

Die Volkswirtschaftsdirektion und die Finanzdirektion überwachen die Geschäftsentwicklung seit Beginn des Projekts und während der gesamten Laufzeit des Darlehens. Die Finanzberichterstattung und Informationsverpflichtungen sind in einem Finanzierungsvertrag geregelt. Demnach rapportiert der Darlehensnehmer halbjährlich über die Geschäftsentwicklung. Neben Finanzzahlen werden auch weitere quantitative und qualitative Angaben zur Wirtschaftlichkeit der Unternehmung bekannt gegeben. Beim Eintritt unvorhergesehener wesentlicher Ereignisse oder bei einer nicht planmässigen Geschäftsentwicklung hat das Unternehmen den Kanton unverzüglich zu informieren.

Darüber hinaus erstellt die Volkswirtschaftsdirektion im Auftrag des Regierungsrats jährlich einen Kontrollbericht über sämtliche NRP-Darlehensgeschäfte zuhanden des Regierungsrats. Zeigen sich bei einem Darlehen kritische Entwicklungen, wird das Controlling verstärkt und werden Massnahmen zur Risikominderung werden geprüft.

Mitteilung an akkreditierte Rathausmedien; Mitglieder des Landrats; LA Standeskanzlei; VD Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr; VD Direktionssekretariat; FD Amt für Finanzen

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor



Beilage
LA.2026-0782 II. Text der Kleinen Anfrage